

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

**Pour une interdiction des cigarettes électroniques à usage unique
(puffs) (Mo. 23.3109)**

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Schneuwly, Joëlle

Citations préféré

Schneuwly, Joëlle 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Pour une interdiction des cigarettes électroniques à usage unique (puffs) (Mo. 23.3109), 2024.* Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 29.06.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Politique sociale	1
Santé, assistance sociale, sport	1
Stupéfiants	1

Abréviations

Chronique générale

Politique sociale

Santé, assistance sociale, sport

Stupéfiants

MOTION
DATE: 12.06.2024
JOËLLE SCHNEUWLY

Mittels Motion verlangte Christophe Clivaz (gp, VS) die **Einführung eines Verbots von elektronischen Einwegzigaretten** – auch «puffs» genannt. Der Nationalrat beschäftigte sich in der Sommersession 2024 mit dem Geschäft. Gemäss Motionär geniessen die E-Einwegzigaretten aufgrund ihrer bunten Farben und süssen Aromen bei Jugendlichen grosse Beliebtheit, es besteht jedoch eine hohe Abhängigkeitsgefahr. Durch unsachgemässe Entsorgung würden die in diesen Zigaretten enthaltenen Metalle wie Lithium, Kobalt und Kupfer zudem nicht recycelt, womit es zu Umweltverschmutzungen komme. Zudem seien die «puffs» in zahlreichen Ländern bereits verboten. Gesundheitsministerin Elisabeth Baume-Schneider ging zwar mit den Bedenken Clivaz' einig, empfahl die Motion allerdings trotzdem zur Ablehnung. Bezüglich wachsender Beliebtheit der elektronischen Einwegzigaretten bei Jugendlichen verwies sie auf das Inkrafttreten des Tabakproduktegesetzes im Herbst 2024, welches unter anderem ein Verkaufsverbot an Minderjährige vorsehe, und die Verschärfung der Werberestriktionen im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung». Was die Gefährdung der Umwelt anbelangt, so verfüge der Bundesrat bereits über eine rechtliche Grundlage, um «puffs» als Einwegprodukte gemäss Umweltschutzgesetz zu verbieten. Jedoch müsse zuerst überprüft werden, ob ein Verbot mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar sei. Vor dem Hintergrund der noch offenen Fragen erachte die Exekutive ein solches Verbot noch als zu verfrüht. Der Nationalrat hingegen war anderer Ansicht und nahm das Geschäft mit 122 zu 63 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) an. Während die Fraktionen der Grünen, GLP und SP geschlossen für den Vorstoss stimmten, zeigten sich die bürgerlichen Fraktionen gespalten.¹

1) AB NR, 2024, S. 1240 f.